

# Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 20.9.2023 **Nr. 38** 

# **INHALT**

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- 32. Sitzung des Kreisausschusses
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590 Erscheint in der Regel jede Woche.

Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

#### Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

# Georg Michael und Maria Elisabeth Bindl Rathausstraße 43 86863 Langenneufnach

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom 12.09.2023 Az. Nr. 3-3347-2020-BA-110 folgende Baugenehmigung erlassen:

- Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung eines Pferdestalls, Neubau einer überdachten Mistlege, Neubau eines Reitplatzes" auf dem Fl. Nr. Grundstück 536 der Gemarkung Langenneufnach entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 12.09.2023 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
- Die Baugenehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass von ihr erst Gebrauch gemacht werden darf, wenn die unter Auflage 6.8 festgesetzte Sicherheitsleistung beim Landratsamt Augsburg vorliegt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb** eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

# Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

# Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des
Baugenehmigungsverfahrens können zu
den üblichen Geschäftszeiten beim
Landratsamt Augsburg,
Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg,
eingesehen werden.

Augsburg, den 12.09.2023

# 32. Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 25.09.2023 um 9:30 Uhr im Rathaus Schwabmünchen, Fuggerstr. 50, Sitzungssaal EG, 86830 Schwabmünchen

Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Halbjahresbericht über Haushaltsvollzug 2023 inklusive Beteiligungen
- 2 Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV); Vorabbekanntmachung Lech Süd I
- 3 Verschiedenes
- 4 Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 14.09.2023

### Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

#### Stadt Gersthofen Rathausplatz 1 86368 Gersthofen

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **14.09.2023 Az. Nr. 2-4106-2022-BA-120** folgende Baugenehmigung erlassen:

- Baugenehmigung für Die das Vorhaben "Ersatzneubau der Goethe-Grundschule mit Turnhalle und Tiefgarage" auf dem Grundstück Fl. Nr. 316 der Gemarkung Gersthofen entsprechend mit dem den Genehmigungsvermerk vom 14.09.2023 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
- Von § 2 Abs. 1 der Einfriedungs- und Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Gersthofen wird folgende Abweichung zugelassen:
- Die Höhe der Einfriedungen darf mit 1,60 m, bzw. - im Bereich des Ballfangzaunes - mit 4,00 m statt der zulässigen 1,40 m ausgeführt werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

## Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg Augsburg, den 14.09.2023

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Martin Sailer Landrat

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

# Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg,